



INFORMATIONSBLETT ERNEUTE ABTRETUNG STEURGUTHABEN

für Bauarbeiten gemäß Art.119 und 121 – G.D. Nr.34/2020, Gesetz Nr.77/2020

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER VERTRAG ZUR ABTRETUNG DES VON EINER ANDEREN PARTEI ERWORBENEN STEURGUTHABENS?

Der Vertrag über die Abtretung von Steuergutschriften ermöglicht es dem Kunden, das Steuerguthaben, die er von einer anderen Partei erworben hat, bis zu dem vereinbarten Höchstbetrag an die Bank abzutreten:

- 1) von der Person, die den ursprünglichen Steuerabzug aufgrund von Ausgaben für die Ausführung von
 - i. Energieeffizienz oder Erdbebensicherheit gemäß Artikel 119 des Gesetzesdekrets Nr. 34/2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 77/2020 (sog. Superbonus), deren Kosten ab dem 1. Juli 2020 anfallen;
 - ii. Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens einschließlich der Installation von Photovoltaikanlagen (sog. Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens), Energieeffizienz und Installation von Säulen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (sog. Ecobonus), Ergreifung von erdbebensicheren Maßnahmen (sog. Sismabonus) und Wiederherstellung oder Restaurierung der Fassade bestehender Gebäude einschließlich solcher, die nur die Außenseite reinigen oder streichen (sog. Bonusfassaden), deren Ausgaben ab dem 1. Januar 2020 entstanden sind
- 2) oder vom den Lieferanten, der den Rabatt auf der Rechnung gemäß Artikel 121 c. 1 Buchstabe a) des „Decreto Rilancio“ gewährt hat

Der Kauf des Guthabens durch die Bank ist also kein Erstkauf.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags über die Abtretung des Steuerguthabens verpflichtet sich der Kunde, die Abtretung bis zu dem zwischen den Parteien im Vertrag vereinbarten Datum (der "Endtermin") durchzuführen.

Das für die Abtretung des Steuerguthabens vereinbarte Entgelt - ermittelt durch Anwendung eines Prozentsatzes auf den Nennwert des abgetretenen Guthabens - wird von der Bank durch Gutschrift auf dem auf den Kunden lautenden oder mit ihm gemeinsam geführten Girokonto innerhalb von und spätestens 10 (zehn) Geschäftstagen ab dem Tag gezahlt, an dem die Bank die Verfügbarkeit des abgetretenen Guthabens in ihrem Steuerfach hat (das "Wirksamkeitsdatum"), vorausgesetzt, dass die von der Agentur der Einnahmen mit Beschluss 83/E vom 28. Dezember 2020 festgelegten Steuermethoden, der Nennwert des zugeteilten Guthabens und der Zeitraum, in dem das Guthaben von der Bank auf der Grundlage der in den Referenzvorschriften vorgesehenen Unterteilung in Jahresraten und unter Berücksichtigung der vom Kunden bereits in Anspruch genommenen Abzüge genutzt werden kann (sog. Leistungszeitraum), am Tag der Auszahlung dieselben sind, die sich aus dem von der Agentur der Einnahmen geführten speziellen Webportal ergeben.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags gibt der Kunde der Bank bestimmte Zusicherungen, die er zum Wirksamkeitsdatum für wahr und richtig erklärt (z. B. dass er alle Tätigkeiten ausgeführt und alle Genehmigungen,

Lizenzen und Zulassungen erhalten hat, die für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, dass alle im Rahmen des Vertrags übernommenen Verpflichtungen rechtmäßig, gültig und für ihn verbindlich sind usw.).

Risiken für den Kunden:

- einseitige Konditionsänderungen des Vertrages von Seiten der Bank im Sinne des Art. 118, GvD 385/2020 (TUB);
- wenn die Steuerbehörde vor dem Datum des Inkrafttretens in Ausübung der durch das Gesetzesdekret Nr. 157 vom 11. November 2021 eingeführten präventiven Kontrollen die übermittelte Mitteilung aussetzt und anschließend annulliert, gilt der Vertrag über die Übertragung der Steuergutschrift als automatisch beendet;
- die Verpflichtung, die Bank für alle Schäden zu entschädigen, die der Bank als unmittelbare und direkte Folge der Unwahrheit oder Unrichtigkeit einer oder mehrerer der im Vertrag festgelegten und vom Kunden abgegebenen Erklärungen und Garantien entstehen, wenn diese Unwahrheit oder Unrichtigkeit von der Bank gegenüber dem Kunden innerhalb von 20 (zwanzig) Geschäftstagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich bestritten wurde

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Kaufpreis des Guthabens	
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus (Codici Tributo 6921 und 6923), das in 5 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 92,62% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 92,62% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus (Codici Tributo 6921 und 6923), das in 4 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 93,8% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 93,8% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus (Codici Tributo 6921 und 6923), das in 3 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 95% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 95% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus (Codici Tributo 6921 und 6923), das in 2 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 96,22% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 96,22% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus (Codici Tributo 6921 und 6923), das in einer Jahresrate verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 97,46% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 97,46% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 10 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 83,49% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 83,49% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 9 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 84,83% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 84,83% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 8 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 86,2% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 86,2% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 7 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 87,6% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 87,6% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 6 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 89,04% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 89,04% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 5 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 90,5% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 90,5% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 4 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 92% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 92% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 93,53%

Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 3 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 93,53% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in 2 Jahresraten verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 95,09% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 95,09% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens (Codici Tributo 6922, 6924, 6925 und 6926), das in einer Jahresrate verrechenbar ist	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: 96,69% Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: 96,69% des Nennwerts des Guthabens

Beispiel

	Superbonus 110% Steuerkodex 6921	Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens Steuerkodex 6926
Zu erwerbende Guthaben (A)	€ 110.000,00	€ 25.000,00
Zeitraum der Begünstigung	5 Jahresraten	10 Jahresraten
Prozentsatz Kauf (B)	92,62%	83,49%
Kaufpreis (A*B)	€ 101.882,00	€ 20.872,50

Der **durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), in Bezug auf die Kategorie der Operationen "Finanzierung für Bevorschussung auf Forderungen und Dokumente" vorgesehen ist, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden, deren Adresse im Abschnitt "Informationen über die Bank" dieses Informationsblattes und im Abschnitt, der der Transparenz gewidmet ist, angegeben ist.

KOMMISSIONEN SPESEN

Nicht vorgesehen

VERSCHIEDENE KOSTEN

Zustellung periodische Mitteilungen	Erneute Abtretung Steuerguthaben Bank: In Papierform: € 0,00 Internes Fach bei der Bank: € 0,00 In elektronischer Form: € 0,00 Erneute Abtretung Steuerguthaben Kunde: In Papierform: € 0,00 Internes Fach bei der Bank: € 0,00 In elektronischerForm: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 3,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 6,50 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Vertrag über die Abtretung des Steuerguthabens wird bei seiner Unterzeichnung geschlossen. Die Bank und der Kunde können nicht vom Vertrag zurücktreten.

Die Bank kann den Vertrag gemäß und im Sinne von Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches kündigen, wenn der Kunde seiner Verpflichtung nicht nachkommt, innerhalb des Endtermins die Mitteilung zu übermitteln, die erforderlich ist, damit die Abtretung des Steuerguthabens gegenüber der Agentur der Einnahmen wirksam wird und die Bank das Guthaben nutzen kann, was der Kunde über das von der Agentur der Einnahmen unterhaltene spezielle Webportal vorzunehmen hat.

Beabsichtigt die Bank, von dieser ausdrücklichen Kündigungsklausel Gebrauch zu machen, so hat sie dies dem Kunden in der im Vertrag festgelegten Weise mitzuteilen. Der Vertrag gilt ab dem Tag des Eingangs dieser Mitteilung als gekündigt.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens schreibt die Bank dem auf den Namen des Kunden lautenden oder gemeinsam mit ihm geführten Konto das vereinbarte Entgelt für die Abtretung des Steuerguthabens gut, vorausgesetzt, vorausgesetzt, dass am Tag der Zahlung die von der Agentur der Einnahmen mit dem Beschluss 83/E vom 28. Dezember 2020 festgelegten Steuercodes, der Nennwert der abgetretenen Gutschrift und der Leistungszeitraum der Gutschrift denjenigen entsprechen, die sich aus dem von der Agentur der Einnahmen geführten speziellen Webportal ergeben.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Fassaden-Bonus	Wiederherstellungs- oder Restaurierungsarbeiten an der Fassade bestehender Gebäude, gemäß Art. 1, Absatz 219 und 220, Gesetz Nr. 160/2019
Abtretung	Gibt die Vereinbarung an, mit der eine Partei sein Guthaben an eine andere Partei überträgt und die entsprechende Gegenleistung erhält
Gegenwert der Abtretung	Gibt den Betrag an, den die Bank dem Kunden als Gegenleistung für die Abtretung des Steuerguthabens schuldet und der als Prozentsatz des Nennwerts der abgetretenen Gutschrift festgelegt wird.
Mitteilung	Gibt die Mitteilung an, die notwendig ist, um die Übertragung des Guthabens in an die Steuerbehörde und die Verwendung des Guthabens durch die Bank wirksam werden zu lassen, die vom Kunden über das von der Agentur der Einnahmen unterhaltene spezielle Webportal durchzuführen ist
Guthaben	Gibt alle Steuerabzüge an, die dem Bauherrn aus der Ausführung der Arbeiten gemäß G.D. Nr. 34/2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 77/2020 (sog. Superbonus) und G.D. Nr. 63/2013, umgewandelt in Gesetz Nr. 90/2013, Gesetz Nr. 160/2019 und D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 ital. Steuergesetz TUIR (sog. Ökobonus, Sismabonus und Fassaden-Bonus, Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens) zustehen und die bereits Gegenstand früherer Abtretung waren.
Wirksamkeitsdatum	Gibt das Datum an, an dem die Bank über die Verfügbarkeit des abgetretenen Guthabens in ihrer Steuerfach („cassetto fiscale“) verfügt.
Ökobonus	Eingriffe zur energetischen Sanierung von Gebäuden gemäß Art. 14 des G.D.

	63/2013 und Installation von Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen gemäß Art. 16-ter des genannten G.D. 63/2013
Parteien	Gibt gemeinsam die Bank und den Kunden an
Leistungszeitraum	Gibt den genauen Zeitraum an, in dem das Guthaben von der Bank auf der Grundlage der in den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Aufteilung in Jahresraten und unter Berücksichtigung der vom Kunden bereits in Anspruch genommenen Abzüge verwendet werden kann.
Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens	Eingriffe zu Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, zur Beseitigung architektonischer Hindernisse und zur Installation von Photovoltaikanlagen gemäß Art. 16-bis Absatz 1 Buchstabe a) b) e) und h) des D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 (ital. Steuergesetz TUIR)
Sismabonus	Eingriffe zu Erdbebenschutzmaßnahmen gemäß Art. 16 Absätze 1-bis bis 1-septies des Gesetzesdekrets 63/2013
Superbonus	Bestimmte Eingriffe im Bereich der Energieeffizienz, die Ergreifung von Erdbebenschutzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaikanlagen oder Infrastrukturen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen in Gebäuden, geregelt durch Artikel 119 des G.D. 34/2020 (Decreto Rilancio), das mit Änderungen in das Gesetz vom 17.07.2020 umgewandelt wurde und einen Steuerabzug von 110% über 5 Jahre vorsieht.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen veröffentlicht wird, wie im Gesetz über Wucher vorgeschrieben. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch und damit verboten ist, muss man den Schwellensatz für die entsprechende Kategorie aus den veröffentlichten Zinssätzen ermitteln und feststellen, dass der von der Bank geforderte Betrag nicht höher ist.
Wert	Gibt den Nominalwert des Guthabens an